

## **Führer von Mehrzweckfahrzeugen, Straßenkraftfahrzeugen und Motorwagenrückern**

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
  - Rangierleiter für sonstige Rangiermittel und
  - entsprechende Fahrerlaubnis (außer Führer Motorwagenrückern).
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind vom Anschließer unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der örtlichen Verhältnisse festzulegen. Die Ausbildung zum Führer von Mehrzweckfahrzeugen und von Motorwagenrückern hat auf der Grundlage der Bedienungs- und Wartungsvorschriften des Herstellers zu erfolgen.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Die Führer müssen

  - die Funktion und Wirkungsweise sowie die Bedienung und Behandlung der Fahrzeuge und
  - die betriebsdienstlichen Vorschriften für den Rangierdienst kennen und beherrschen.
4. **Prüfung**

Die Prüfung ist formlos vom Anschlußbahnleiter oder einem von ihm Beauftragten abzunehmen.